

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zum Wintergetreide

1. **Blattdüngung mit Spurennährstoffen**
2. **Einsatz von Herbiziden**
3. **Schädlinge**
4. **Krankheiten**
5. **GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung – diesjährige Witterung**

Aktuelles zum Wintergetreide

Unter den Wintergetreidekulturen leidet die Wintergerste optisch am auffälligsten unter der hohen Niederschlagsintensität im Oktober. Einige Bestände zeigen deutliche Aufhellungen. Teilweise sind diese auch auf Bodenherbizide (vorrangig auf den Wirkstoff Diflufenican (typisches „Bleaching“ bzw. ein weißliches Aufhellen (siehe Foto)), welche durch die üppigen Niederschlagsmengen in größerem Umfang in die Wurzelzone der Wintergerste gelangt sind, zurückzuführen. Verschlammte Bodenstrukturen und wassergesättigte Böden schränken zudem eine zügige Herbstentwicklung der Wintergerste häufig ein. Roggen und Triticale, vorrangig auf etwas leichteren Flächen, kommen mit den widrigen Bedingungen etwas besser klar. Die Herbstentwicklung des Weizens wird in diesem Jahr nicht zu üppig ausfallen. Viel problematischer sind aber oftmals Fehlstellen, in denen aufgrund verschlammter Bodenstrukturen überhaupt keine Pflanzen aufgelaufen sind oder durch mehrtägiges verbliebendes Wasser die Pflanzen abgestorben sind. Damit steht uns in der Bestandes- bzw. Kulturführung ein herausforderndes Jahr bevor. In vielen Regionen hat der große Herbstmonsun eine vertretbare Getreideaussaat zunichtegemacht. **Wie man in diesem Jahr nach den Wetterextremen die geforderte Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) bewertet, wird auf der S. 4 thematisiert.**



© L. Lüders – 25.10.23

1. Blattdüngung mit Spurennährstoffen

Eine Blattdüngung im Herbst ist aber auch nur wirklich zu empfehlen, sofern eine einigermaßen vertretbare Befahrbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Tiefe Krater in der Spritzspur bringen Folgeprobleme in der Bestandesführung und Kulturentwicklung.

Auf ausgeprägten Mangan-Mangelstandorten (organische Böden bzw. humusreiche und sandige Böden, hohe pH-Werte) hat sich im Wintergetreide eine Mangan-Blattdüngung im Herbst oftmals als positiv bewährt. Bei der derzeit guten Durchfeuchtung des Bodens ist zwar von keiner Unterversorgung der Getreidekulturen vor dem Winter auszugehen, besonders die Wintergerste zeigt aber häufig im Frühjahr zu Vegetationsbeginn deutliche Aufhellungen und Manganmangelsymptome. Insbesondere in nasskalten Perioden startet die Wintergerste durch eine Mangan-Blattdüngung im Herbst deutlich vitaler in die neue Vegetation. Zudem wird die Winterhärte positiv beeinflusst.

Zahlreiche Mangan-Blattdünger stehen zur Verfügung (z.B. Lebosol Mangan 500, Yara Vita Mantrac Pro usw.). Für eine ausreichende Nährstoffaufnahme ist diese Maßnahme erst ab dem 3-4 Blattstadium sinnvoll. Nach der Anwendung sollte es mindestens 4 Stunden trocken sein und noch mindestens eine Woche Wachstum herrschen.

2. Einsatz von Herbiziden

Bodenherbizide nehmen im Ungras-, aber auch im Unkrautmanagement eine wichtige Stellung ein. Durch die extrem hohe Niederschlagsintensität im Oktober und eine damit einhergehende katastrophale Befahrbarkeit der Flächen, konnten einigen Flächen nach der Saat nicht mehr mit mehr mit Bodenherbiziden behandelt werden. **In Abhängigkeit der Ungrasproblematik empfehlen sich verschiedene Vorgehensweisen:**



Schwerpunkt Geest: Nach unterlassener Bodenherbizidapplikation im Herbst können auf der Geest häufig Windhalm (siehe Foto) und Einjährige Rispe in Erscheinung treten. Aus Sicht des Resistenzmanagements hat sich auch in diesen Fällen der Einsatz von Bodenherbiziden bewährt, auf bereits aufgelaufenen Windhalm werden oft nur gute Wirkungen erzielt. Aufgrund einer mangelnden Befahrbarkeit der Flächen kann die Ungras- und auch Unkrautbekämpfung komplett ins Frühjahr verlegt werden. Präparate wie Broadway und Husar Plus wirken gegen Windhalm und Einjährige Rispe sehr zuverlässig und erfassen auch ein relativ breites Unkrautspektrum. Ggf. sind gegen „Problemunkräuter“ (z.B. Hundskerbel, Ehrenpreis-Arten), welche sich ohne Bodenherbizide unter den Füßen auch üppiger im Winter entwickeln, auch noch weitere gezielte Herbizidmaßnahmen notwendig.

Schwerpunkt Marsch: Auf vielen Flächen in der Marsch bereitet der Ackerfuchsschwanz die größten Probleme. Ist dieser nach der Aussaat aufgelaufen und hat das 1-Blattstadium überschritten, so werden mit spät applizierten Bodenherbiziden oftmals nur noch unbefriedigende Wirkungsgrade erzielt. Je nach Resistenzstatus und der allgemeinen Ackerfuchsschwanzproblematik sind verschiedene Vorgehensweisen empfehlenswert:

- Bei einem „vertretbaren“ Auflauf an Ackerfuchsschwanz kann ein Bodenherbizid (z.B. 0,6 l/ha Herold SC – siehe Empfehlung WD Nr. 54) in Kombination mit einem Graminizid (1,2 l/ha Traxos in Winterweizen, Triticale und Roggen oder 0,9 l/ha Axial 50 in Wintergerste) zum Einsatz kommen. Auf das Bodenherbizid sollte keinesfalls verzichtet werden. Die Wirkung auf Unkräuter wird abgesichert und auch eine übermäßige Entwicklung überlebender Ackerfuchsschwanzpflanzen eingeschränkt. Des Weiteren unterstützt es die Wirkung der Graminizide. Optimalerweise sind die Präparate Traxos und Axial 50 in eine anhaltende kühlen Phase mit kaum noch vorhandenem Wachstum (Tagestemperaturen nachhaltig unter 8 °C) zu applizieren. Die Applikation sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt (v.a. ausreichende Befahrbarkeit der Flächen) erfolgen, denn Ackerfuchsschwanz, welcher das 3-Blattstadium überschreitet wird deutlich widerstandsfähiger gegen eine kombinierte Anwendung aus Bodenherbiziden und Graminiziden.
- Bei einem massiven Auflauf an Ackerfuchsschwanz (siehe Foto oben) und fortgeschrittener Resistenz gegen Graminizide ist gut zu überlegen, ob man solche Flächen weiterführen möchte oder ob eine rechtzeitige Trennung nicht vielleicht sinnvoller erscheint. Auch wenn ein Umbruch in diesem Jahr extrem bitter erscheint, aber „der erste Schaden ist immer der geringste Schaden“!

3. Schädlinge

Ackerschnecke: Ackerschnecken haben in diesem Jahr oftmals nach Rapsvorfrucht auf tonhaltigen Böden größere Probleme bereitet. Schneckenköder konnten teilweise ihre Wirkung (z.B. metaldehyd-haltige Schneckenköder) unter der hohen Niederschlagsintensität im Oktober nicht optimal entfalten oder wurden aufgrund einer miserablen Befahrbarkeit erst gar nicht gestreut. In den meisten Fällen ist das Getreide dennoch zügig aufgelaufen. Schädigungen an den keimenden Getreidekörnern und damit einhergehende reduzierte Feldaufgänge blieben meistens auf einem vergleichsweise niedrigen

Niveau trotz hoher Schneckenaktivität. Im nassen Oktober haben Ackerschnecken am bereits aufgelaufenen Getreide deutliche Fraßspuren hinterlassen (siehe Foto), welche sich wiederum auf eine zügige Herbstentwicklung des Wintergetreides negativ auswirken kann. Die Applikation von Schneckenködern, auch auf Flächen auf denen Ackerschnecken schon stärker in Erscheinung getreten sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt in Ende September- bzw. Anfang Oktobersaaten nicht mehr empfehlenswert. Lediglich in geglückten Spätsaaten (eher eine Rarität in diesem Jahr), welche aufgrund niedriger Bodentemperaturen auch einen mehrwöchigen Feldaufgang haben, sollte nach Blattvorfrucht auf Ackerschnecken geachtet werden.

Virusvektoren: Bei aktuellen Kontrollen der Schaderregerüberwachung auf Praxisflächen kann bei den Virusvektoren (Getreideblattläuse + Zikaden)

eher Entwarnung gegeben werden. Die Witterungsverhältnisse im Oktober haben keinen intensiven Zuflug in die auflaufenden Bestände sowie eine anschließende Vermehrung der Blattläuse begünstigt. Nur vereinzelt findet man auf einzelnen Getreidehalmen mal eine Getreideläus mit ersten Nachkommen (siehe Foto). Auf allen begutachteten Flächen (n=16 Flächen; vorrangig Mitte September- bis Anfang Oktobersaaten) lag der aktuelle Blattlausbesatz bei < 5 % befallene Pflanzen und damit weit unterhalb der Bekämpfungsschwelle (10-20 % befallene Pflanzen). Stichprobenartige Virusuntersuchungen (n= 2 Flächen; jeweils 10 Läuse) von Getreideläusen (vorrangig Große Getreideblattlaus) in bereits aufgelaufener Wintergerste Ende September ergab eine sehr geringe Virusbelastung der Läuse. Mit größeren Viruskalamitäten ist nach jetziger Einschätzung eher nicht zu rechnen. Vergewissern Sie sich aber abschließend, dass in Ihrem aufgelaufenen Getreide der Bekämpfungsrichtwert nicht überschritten ist.

4. Krankheiten

Die nass-milde Witterung im Oktober ist optimal für die Ausbreitung von Pilzkrankheiten. Im Winterweizen kommen vorrangig erste Septoria-Blattflecken auf einigen Blattetagen zum Vorschein. In braunrost-anfälligen Sorten (z.B. KWS Donovan) sind auch Braunrostpustel keine Seltenheit (siehe Foto links). In früh gedrillter Wintergerste sind bereits alle relevanten Blattkrankheiten vertreten (z.B. Zwergrost, Rhynchosporium-Blattflecken).

Auch der Erreger der Netzflecken, welchen man in den vergangenen Jahren nur selten in größerem Umfang zu Gesicht bekommen hat, ist häufiger vertreten (siehe Foto rechts). **Die Applikation von Fungiziden im Herbst ist zulassungsbedingt ohnehin kaum möglich und wird aus fachlicher Sicht auch nicht empfohlen.**

5. GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung – diesjährige Witterung

Aufgrund der Witterungsbedingungen bekommen einige Betriebe ihre Winterungen nicht rechtzeitig bis 15.11. in den Boden, da die geplanten Flächen aufgrund der Nässe nicht befahrbar sind. Es entsteht die Sorge, dass die 80 % Bodenbedeckung nach GLÖZ 6 nicht rechtzeitig erreicht wird. Das Thema ist in den letzten Tagen auch auf Bund-Länder-Ebene diskutiert worden. Es gibt es eine aktuelle Antwort vom BMEL, wie man sich verhalten soll:

"Die rechtlichen Regelungen bei GLÖZ 6 eröffnen den Landwirtinnen und Landwirten eine Reihe von Möglichkeiten zur Erbringung der erforderlichen Mindestbodenbedeckung auf 80 Prozent des Ackerlandes eines Betriebes. So kann ein Landwirt auf schweren Böden die Mindestbodenbedeckung von der Ernte der Hauptkultur bis zum 1. Oktober erbringen. In einem solchen Fall gilt die Mindestbodenbedeckung als erbracht, wenn die Ernte der Hauptkultur erst nach dem 1. Oktober stattgefunden hat. Dasselbe gilt, wenn bei früherer



Ernte der Hauptkultur bis 1. Oktober eine Stoppelrache (ohne Bodenbearbeitung) etabliert war. Beim Anbau bestimmter, früher Sommerkulturen im Folgejahr (siehe Anlage 5 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung) kann die Mindestbodenbedeckung nach Wahl des Landwirtes auch in der Zeit vom 15. September bis zum 15. November erbracht werden. Sofern diese abweichenden Zeiträume nicht zur Anwendung kommen können, ist die Mindestbodenbedeckung vom 15. November bis zum 15. Januar des Folgejahres zu gewährleisten. Dabei sollte eine Mindestbodenbedeckung im gesamten Schutzzeitraum bestehen. Grundsätzlich reicht es als alleinige Mindestbodenbedeckung also nicht, wenn die betreffenden Kulturen erst zu Beginn des Zeitraumes ausgesät werden. Vielmehr sollte sichtbar sein, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits flächig aufgegangen sind. Als Maßstab dient dabei die „gute fachliche Praxis“ unter Berücksichtigung der örtlichen Witterungsverhältnisse im Zeitraum um die Aussaat.

Aktuelle Situation:

- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL):** „Erlauben die örtlichen Witterungsverhältnisse unter Zugrundelegung der guten fachlichen Praxis allerdings keine rechtzeitige Aussaat, haben die zuständige Kontrollbehörden dies bei ihren ggf. stattfindenden Kontrollen vor Ort zu berücksichtigen. Nach Prüfung im Einzelfall kann dann ggf. auf eine Sanktionierung verzichtet werden“.
- **Einschätzung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV):** „Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind landesweit geltende Ausnahmeregelungen bei der Umsetzung von GLÖZ 6 nicht möglich. Erlauben örtliche Witterungsverhältnisse unter Zugrundelegung der guten fachlichen Praxis ggf. keine rechtzeitige Aussaat, wird dies im Einzelfall im Rahmen einer vor Ort stattfindenden Kontrolle Berücksichtigung finden.“

Demnach muss jetzt kein Antrag auf höhere Gewalt gestellt, sondern es muss bei einer VorOrtKontrolle (VOK) dargelegt werden, dass im Rahmen der guten fachlichen Praxis (auf Grund der Witterungsverhältnisse) keine Aussaat bzw. die Herstellung einer entsprechenden Bodenbedeckung möglich war.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet